



VKF Anerkennung Nr. 31352

Inhaber /-in
OekoSolve AG
Militärstrasse 22
8889 Plons-Mels SG
Schweiz

Hersteller /-in
OekoSolve AG
8889 Plons-Mels SG
Schweiz

Gruppe 365 - Diverse Bauteile zu Feuerungsaggregaten

Produkt OEKOTUBE - INSIDE

Beschreibung Feinstaubabscheider bestehend aus einer Steuereinheit und Hochspannungseinrichtung mit Filtereinsatz und Temperaturfühler, Isolator und Elektrosonde für Holzheizungen. Leistungsbereich gemäss Herstellerangaben.
Mod.: Oekotube - Inside

Anwendung Der Einbau im Verbindungsrohr erfolgt im Aufstellungsraum.
Der Feinstaubabscheider ist bis zu einer Abgastemperatur von 400°C geeignet.

Unterlagen TÜV Süd, München: Prüfbericht 'SE- 1136-01/16' (20.07.2016), Prüfbericht 'A 1817-02/16' (07.07.2016), Prüfbericht 'A 1817-00/09' (22.10.2009); DBFZ: Prüfbericht 'PS 16 03 Rev 0' (21.03.2016)

Prüfbestimmungen VKF; Brandschutzmerkblatt 20002-11, Ausgabe 2011

Beurteilung Die Vorgaben des Brandschutzmerkblattes der VKF, N° 20002-11, sind erfüllt.
Kennzeichnung: T400; N1; D; G

Gültigkeitsdauer 31.12.2030
Ausstellungsdatum 03.07.2025
Ersetzt Dokument vom 04.11.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31352

Inhaber /-in: OekoSolve AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2030

Ausstellungsdatum: 03.07.2025

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die Mindestanforderungen an die Feinstaubabscheidesysteme richten sich nach dem Feuerungsaggregat und dem dazu erforderlichen Abgasanlagensystem. Die Klassifizierung und die Nr. der VKF-Anerkennung muss auf dem Geräteschild des Feinstaubabscheidesystems ersichtlich sein.

Der Anlageeigentümer, -betreiber oder die für den Einbau verantwortliche Firma hat die zuständige Stelle (z. B. Brandschutzbehörde, Kaminfeger) vor dem Einbau des Feinstaubabscheiders zu informieren.

Bei der Installation sind die NIN-Vorschriften und die Angaben des Herstellers zu beachten.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen entsprechend einem Feuerungsaggregat analog der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, 24-15, Ziffer 5.5.2, „Anschlüsse an gemeinsame Abgasanlagen“, installiert werden.

An einen gemeinsamen Zug einer Abgasanlage im Unterdruckbetrieb dürfen Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 20 kW pro Aggregat angeschlossen werden. Die Zahl der Anschlüsse darf vier und der Gesamtanschlusswert 70 kW nicht übersteigen.

EINBAU - MONTAGE

Es dürfen nur handbeschickte und automatische Feuerungen bis 100 kW angeschlossen werden.

Der Sicherheitsabstand des Feinstaubabscheiders (im Verbindungsrohr) zu brennbarem Material beträgt 40 cm.

Der Einbau im Verbindungsrohr erfolgt im Aufstellungsraum.

Die Funktionstüchtigkeit der Abgasanlage darf durch den Einbau des Feinstaubabscheidesystems und der Querschnittsänderung nicht beeinträchtigt werden.

Beim Einbau des Feinstaubabscheidesystems ist die Statik der Abgasanlage zu gewährleisten (z. B. zusätzliches Gewicht).

Der Anschluss an die Abgasanlage mit einem Sattelstück darf nur mit der Zustimmung des Abgasanlagenherstellers (Systemabgasanlage) erfolgen.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen nicht eingebaut werden in:

- Abgasanlagen, welche im Überdruck betrieben werden (Ausnahme: Einbau an der Abgasanlagenmündung, oder im Überdruck geprüfte Systeme)
- Fluchtwegen
- Feuer- oder Explosionsgefährdeten Räumen oder Zonen
- Räume mit hoher Brandbelastung
- Schlafräumen

REINIGUNG UND UNTERHALT

Die Abgasanlage muss durchgehend gereinigt werden können.

Zum üblichen Reinigungsturnus der Feuerungsaggregate sind zusätzliche Kontrollen und wenn nötig Reinigungen der Abgasanlage durch den Kaminfeger vorzusehen. Vier Wochen nach Beginn der 1. Heizperiode hat eine erste Kontrolle durch den Kaminfeger zu erfolgen. Aufgrund der festgestellten Verschmutzung legt der Kaminfeger die Reinigungsintervalle fest.

Zusätzliche Reinigungs- und Kontrollöffnungen sind nicht nötig, sofern das Feinstaubabscheidesystem und die Abgasanlage einwandfrei gereinigt werden können.